

# Übernahmeerklärung für Gebühren und zivilrechtliche Entgelte

Im Todesfall

---

Verstorben am

---

erklärt sich

---

---

---

als Gebührenschuldner gegenüber der Stadt Singen (Hohentwiel)  
im Sinne von § 27 der Friedhofssatzung der Stadt  
Singen (Hohentwiel) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Gebührenschuldner verpflichtet sich alle betreffend den  
obengenannten Todesfall anfallenden Verwaltungs-, Benutzungs-,  
Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren gemäß des jeweils  
geltenden Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofssatzung)  
anzuerkennen und innerhalb der Fälligkeit zu begleichen.

Im Fall einer Feuerbestattung gilt diese Erklärung für die dabei  
anfallenden zivilrechtlichen Entgelte entsprechend.  
Gerichtsstand ist gem. § 29 der Zivilprozessordnung (ZPO) der  
Erfüllungsort der Zahlungsverpflichtung.

Singen, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die **Abt. Technische Dienste – Friedhöfe und Bestattungen/Krematorium** – nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Singen unter [www.in-singen.de](http://www.in-singen.de) unter dem Menüpunkt „Datenschutz“. Diese Informationen können bei uns auch eingesehen werden oder werden auf Wunsch an Beteiligte in Papierform übersandt.